

Betriebsvereinbarung über die Erhöhung der Kilometerpauschale

Sämtliche Kosten rund ums Autofahren sind in den letzten Jahren immens gestiegen. Um unseren Mitarbeitern entgegenzukommen, wenn sie für einen Arbeitseinsatz mit ihren eigenen Pkw's fahren, wird nachfolgende Betriebsvereinbarung getroffen.

1. Die gesetzliche Regelung der Kilometerpauschale sagt aus, dass pro gefahrenen Kilometer € 0,30 gezahlt werden. Das Unternehmen zahlt über die gesetzliche Regelung hinaus zusätzlich € 0,10 – also insgesamt € 0,40 pro gefahrenen Kilometer.
2. Auch wenn in bereits bestehenden Betriebsvereinbarungen und Anweisungen der Betrag in Höhe von € 0,30 steht, wird diese Regelung auf die bestehenden Betriebsvereinbarungen und Anweisungen angewandt.
3. Diese Regelung beginnt am 01.01.2025 und läuft bis zum 31.12.2025. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, soweit sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.

Köln, 29.11.2024

Betriebsrat

Geschäftsleitung
